

Rentenreform | 13.02.2014 | Lesezeit 3 Min.

Rolle rückwärts

Die zusätzliche Mütterrente sowie die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährig Versicherte stellen die Rentenreformen der vergangenen Jahre auf den Kopf. Die Kosten tragen vor allem junge Beitragszahler. Aber auch ein Teil der heutigen Rentner kommt nicht ungeschoren davon.

Mit ihrem Gesetzentwurf über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geht die frisch gekürte Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles gleich vier rentenpolitische Maßnahmen an (Kasten). In der Kritik stehen vor allem zwei Projekte:

1. Zusätzliche Mütterrente. Ab Juli 2014 werden Erziehungsleistungen von Müttern aufgewertet, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Nach heutigem Stand werden dann pro Kind in Westdeutschland nicht mehr bis zu 28,14 Euro pro Monat gezahlt (1 Entgeltpunkt), sondern bis zu 56,28 Euro (2 Entgeltpunkte). In Ostdeutschland sind es aufgrund der abweichenden Rentenberechnung 51,48 Euro statt 25,74 Euro.

Allerdings müssen Mütter und Väter von ihrer zusätzlichen Rente Sozialabgaben zahlen – derzeit liegen die Sätze bei 8,2 Prozent für die gesetzliche Krankenversicherung und 2,05 Prozent für die gesetzliche Pflegeversicherung.

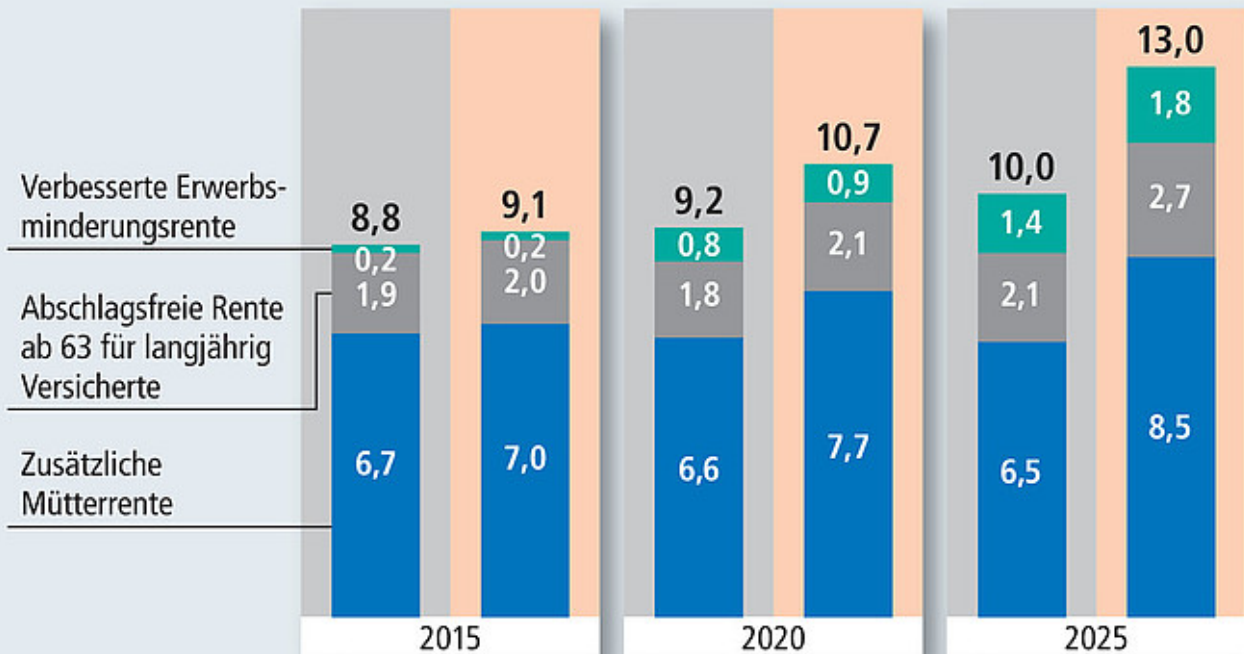
Die Kosten dieser sozialpolitischen Wohltat gehen in die Milliarden, wobei das Sozialministerium den Aufwand noch schönrechnet. Denn es wird nicht bei den offiziell genannten Mehrausgaben von rund 6,5 Milliarden Euro pro Jahr bleiben. Mit jeder künftigen Rentenanpassung erhöht sich die Mütterrente, und damit steigen auch die Kosten (Grafik).

Rentenreform schöngerechnet

Erwartete Mehrausgaben
in Milliarden Euro

■ in heutigen Werten laut
Entwurf Rentenversicherungs-
Leistungsverbesserungsgesetz
vom 15.1.2014

■ Hochrechnung auf Basis der
vor dem Gesetzentwurf er-
warteten Rentenanpassungen



Ursprungsdaten: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesregierung

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 7

Das Projekt ist aber nicht nur teurer als angegeben. Nach wie vor gibt es auch keine stichhaltige Begründung dafür. Es ist zwar richtig, dass Mütter von jüngeren und älteren Kindern unterschiedlich behandelt werden. Wenn die Kinder 1992 oder später geboren wurden, erhält ein Elternteil bis zu drei statt nur einen Entgeltspunkt. Nicht jede Ungleichbehandlung ist aber ungerecht. Denn Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern hatten bzw. haben in der Rentenversicherung andere Privilegien:

- Rentnerinnen aus älteren Jahrgängen, die früher unterdurchschnittlich verdient haben, bekommen nach wie vor einen Aufschlag auf die Rente.
- Arbeitnehmerinnen konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Rente gehen – ohne Abschlag. Jüngere Frauen werden dagegen bald wie die Männer bis 67 arbeiten müssen. Gehen sie früher, müssen sie Abschläge akzeptieren.
- Die heutigen Seniorinnen haben ein wesentlich höheres Versorgungsniveau als künftige Rentnerinnen.

Selbst der Hinweis, die zusätzliche Mütterrente schütze vor Altersarmut, kann nicht

überzeugen. Denn die Mittel werden mit der Gießkanne verteilt, statt wirklich Hilfsbedürftigen gezielt unter die Arme zu greifen. Sogar jene Seniorinnen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, bekommen nicht mehr Geld als bisher – denn der höhere Rentenanspruch wird mit der steuerfinanzierten Hilfe verrechnet.

2. Abschlagsfreie Rente mit 63. Was die Mütterrente für die Union, ist den Sozialdemokraten die abschlagsfreie Frühverrentung für langjährig Versicherte: Wer 45 Beitragsjahre auf dem Buckel hat, soll künftig nicht bis zum 65. Geburtstag warten müssen, sondern bereits mit 63 Jahren ohne Abschläge in den Ruhestand gehen dürfen.

Diese neue Frühverrentungsoption führt die Rente mit 67 ad absurdum, die bis 2029 stufenweise eingeführt wird, um die Rentenversicherung demografiefest zu machen.

Dass von der Regelung nicht nur ein kleiner Kreis an Versicherten profitieren dürfte, zeigt ein Blick auf die heutigen Rentner. Immerhin hat ein Viertel von ihnen mindestens 45 Versicherungsjahre vorzuweisen – vor allem Männer (Grafik). Das hat wohl viel mit der traditionellen Rollenverteilung in der Familie zu tun. Außerdem dürften viele Facharbeiter in den Genuss der neuen Regelung kommen. Denn wer mit 16 in die Lehre gegangen ist und seitdem durchmalocht hat, bekommt die 45 Beitragsjahre leicht vor der Altersgrenze voll.

45 Versicherungsjahre sind keine Seltenheit

Renten mit 45 oder mehr Versicherungsjahren
Ende Dezember 2012



Alters- und Erwerbsminderungsrenten: ohne Hinterbliebenenversorgung; Versicherungsjahre: Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten z. B. für Ausbildung, Schwangerschaft und Mutterschaft, Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung, aber ohne Zurechnung von Zeiten für Kindererziehung und Pflege; Ursprungsdaten: Gesetzliche Rentenversicherung

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 7

Aber nicht nur Beitragsjahre sollen gezählt werden. Nach den Plänen der Bundesarbeitsministerin sollen auch Zeiten der Arbeitslosigkeit zumindest teilweise angerechnet werden. Je großzügiger am Ende die Regelung, desto mehr Arbeitnehmer werden sich vor der Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsmarkt verabschieden können.

Unter dem Strich sind vor allem die jüngeren Beitragszahler gelackmeiert. Denn zur Finanzierung des Reformpakets hat die Bundesregierung bereits vorsorglich auf eine mögliche Beitragssatzsenkung in diesem Jahr verzichtet. Zukünftig muss das Geld über weitere Beitragssatzerhöhungen aufgebracht werden (vgl. iwd 45/2013).

Die Reform wird allerdings auch von so manchem Rentner mitfinanziert - dafür sorgt die Rentenformel (Erklärung siehe Grafik). Zwar werden Rentnerinnen und Mütter mit älteren Kindern sowie langjährig Versicherte unter dem Strich zu den Gewinnern gehören - weil die schwächere Rentenentwicklung durch die neuen Geschenke der Bundesregierung mehr als kompensiert wird. Kinderlose Rentner und Versicherte mit kürzeren Beitragszeiten sind dagegen gekniffen.

Rentenreform: Zum Teil von Rentnern finanziert

Weil die Renten nach der Rentenformel auch von der Höhe der Beitragssätze abhängen und diese durch die Reform steigen, fallen künftige Rentenanpassungen geringer aus. Dadurch sinkt das Rentenniveau. Außerdem hängt die Rentenhöhe auch von dem Verhältnis Beitragszahler zu Rentnern ab. Wenn wegen der Rente mit 63 die Zahl der Beitragszahler sinkt, steigen die Renten ebenfalls langsamer.

	2014	2020	2025	2030
Beitragssatz in Prozent				
Rentenreform 2014	18,9	19,7	20,8	22,0
Rentenversicherungsbericht 2013	18,3	19,2	20,3	21,6
Gesetzliche Rente eines Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren in Prozent des Durchschnittsentgelts eines Arbeitnehmers				
Rentenreform 2014	47,9	46,9	45,4	43,7
Rentenversicherungsbericht 2013	47,8	47,5	46,0	44,4

Rentenversicherungsbericht 2013: Stand November 2013; Rentenreform 2014: Entwurf eines Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes, Stand 15.1.2014;
Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesregierung

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iwd 7

Was noch im Gesetz steht

- Die Bundesregierung plant, das Budget der Rentenversicherung für die Rehabilitation an den demografisch bedingt veränderten Bedarf anzupassen. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme, wenn es gelingt, schwer Erkrankte wieder in den Beruf zu integrieren.
- Der Erwerbsminderungsschutz soll verbessert werden. Wer nicht mehr erwerbstätig sein kann, wird bislang so gestellt, als hätte er bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gearbeitet. Danach wird die Erwerbsminderungsrente in eine Altersrente umgewandelt. Weil aber die Regelaltersgrenze schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben wird, droht im Alter eine größere Rentenlücke zwischen den Erwerbsgeminderten und den Gesunden. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die Zurechnungszeit anzupassen. Dies sollte aber stufenweise parallel zum Übergang zur Rente mit 67 erfolgen.

Kernaussagen in Kürze:

- Die zusätzliche Mütterrente sowie die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährig Versicherte stellen die Rentenreformen der vergangenen Jahre auf den Kopf.

- Diese neue Frühverrentungsoption führt die Rente mit 67 ad absurdum, die bis 2029 stufenweise eingeführt wird, um die Rentenversicherung demografiefest zu machen.
- Zukünftig muss das Geld über weitere Beitragssatzerhöhungen aufgebracht werden.